

Kündigungsrechte

Beitrag von „alias“ vom 26. Juni 2004 10:33

Die Kündigungsfrist muss in deinem Vertrag stehen.

Ansonsten gilt der BAT (Bundesangestellten-Tarifvertrag)

Ruf den Personalrat an. Der kann die Auskunft geben. Telefonnummern der zuständigen Personalräte stehen im GEW-Jahrbuch.

Verträge können auch im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden - was empfehlenswert ist, falls man selbst gehen möchte und dadurch keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung verliert (wg. Sperrfrist - trifft bei dir aber nicht zu....nur der Vollständigkeit halber)